

Schriftliche Stellungnahme

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 12. April 2021
um 13:30 Uhr zum

Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Wolfgang Kubicki, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Petra Pau, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge verbessern - BT-Drucksache 19/7854

siehe Anlage

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.
zum Antrag der Bundestagsfraktionen FDP, DIE LINKE sowie
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge verbessern

(BT-Drucksache 19/7854)

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 07.04.2021

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Antrags

Der Antrag hat das Ziel, die Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge zu verbessern.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt das Ziel des Antrags, die Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge zu verbessern. Jüdische Kontingentflüchtlinge sind eine Minderheit in Deutschland, die viel zu selten im Fokus der Öffentlichkeit steht. Gleches gilt für deren Alterssicherung. Viele der 216.000 jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion, die zwischen 1991 und 2006 aufgenommen wurden, sind heute auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Gründe liegen in fehlenden Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

2. Zu den Regelungen im Einzelnen

Der Antrag fordert konkret vier Punkte:

1. Den Koalitionsvertrag der Bundesregierung umsetzen, welcher betont: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir [die Regierungskoalition] einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“
2. Sozialversicherungsabkommen mit den betroffenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion abschließen, mit denen ein rückwirkender Ausgleich über Alterssicherungsleistungen erzielt wird;
3. Jüdische Kontingentflüchtlinge rentenrechtlich mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gleichstellen und eine entsprechende Änderung des Fremdrentengesetzes vornehmen;
4. Andere Varianten, die der Bundesregierung geeignet erscheinen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK unterstützt den Antrag in allen Punkten. Den von der Regierungskoalition geplanten Härtefallfond gilt es noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ein entsprechender Fond muss finanziell umfassend ausgestattet sein, damit entsprechende Rentenzahlungen geleistet werden können. Zudem darf dieser Fond nicht an den Bezug von Grundsicherung im Alter

gekoppelt sein. Alle jüdischen Kontingentflüchtlinge in Deutschland haben eine gerechte Rente verdient.

Der VdK befürwortet zudem das Abschließen von Sozialversicherungsabkommen mit den betroffenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Ein rückwirkender Ausgleich über Alterssicherungsleistungen ist für die jüdischen Kontingentflüchtlinge dringend geboten. Ziel muss sein, dass diese nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, sondern eine Rente oberhalb des Existenzminimums erhalten. Wie der Antrag richtigerweise betont, handelt es sich hier vor allem um Rentner, welche bereits ein hohes Alter aufweisen.

Auch die Alternative nach dem Vorbild der sogenannten „Ghetto-Renten“ bewertet der VdK positiv. Nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto gelten bei Verfolgten des Nationalsozialismus Zeiten der Beschäftigung in einem Ghetto, das sich in einem vom "Deutschen Reich" besetzten oder eingegliederten Gebiet befand, unter bestimmten Voraussetzungen als deutsche Beitragszeiten.

Wie der Antrag richtigerweise betont, ist ein weiteres Nicht-Handeln keine Option. Die deutsche Bundesregierung ist es den jüdischen Kontingentflüchtlingen schuldig, dass diese eine gerechte Rente oberhalb des Existenzminimums erhalten.

3. Fehlende Regelungen

Im Antrag fehlen aus Sicht des VdK konkretere Forderungen zur Zielerreichung. Insbesondere fehlen konkrete Vorschläge zur finanziellen Ausgestaltung des Härtefallfonds. Auch fehlen konkrete Forderungen, dass die Zahlungen aus dem Härtefallfond nicht an den Bezug von Grundsicherung im Alter zu knüpfen sind.